

## NDB-Artikel

**Thon, Kurt**|Rechtsanwalt, Notar, \* 26.8.1923 Frankfurt/Main, † (Verkehrsunfall) 26. 9. 1978 Neu-Isenburg, = Frankfurt/Main, Südfriedhof. (evangelisch)

### Genealogie

V →Wilhelm (1884–1957), Reichsbahnoberinsp.;

M Maria Schade (1896–1970);

◦ 1948 Irmgard (1925–97), aus Nesekow (Kr. Stolp), T d. →Max Bunde (1892–1945), Landwirt, u. d. Gertrud N. N. (1901–76);

2 S →Horst (\* 1952), Fachanwalt f. Arbeitsrecht in Offenbach/Main, →Klaus (\* 1955), Heilpraktiker in Dreieich.

### Leben

Aufgewachsen in Frankfurt/M., legte T. an der dortigen Ks.-Wilhelm-Oberschule 1942 sein Abitur ab. Im 2. Weltkrieg diente er als Flugzeugführer bei der Luftwaffe. Nach Kriegsgefangenschaft studierte T. seit 1945 in Frankfurt Rechtswissenschaften. Bereits während des Studiums engagierte er sich arbeitsrechtlich für den DGB in Hessen. 1949 legte T. das erste, 1952 das zweite iur. Staatsexamen ab und war anschließend Anwaltsassessor. Daneben unterrichtete er beim DGB und beim Frankfurter Bund für Volksbildung. 1954 zum Anwalt zugelassen, vertrat er im selben Jahr in der ersten mündlichen Verhandlung des neugegründeten Bundesarbeitsgerichts die Arbeitnehmerseite. Wegen seines Auftretens als Prozeßvertreter für Betriebsräte und Gewerkschaften wurde er als „Starjurist der IG Metall“ (Der Spiegel 27, 1959) tituliert. 1970 zum Notar bestellt, gehörte er neben seiner anwaltlichen Tätigkeit der 1970 einberufenen Sachverständigenkommission zur Erstellung eines Arbeitsgesetzbuches beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung an.

Neben seiner praktischen Tätigkeit machte T. durch wissenschaftliche Abhandlungen auf sich aufmerksam. 1949 erschien der von ihm mitverfaßte „Kommentar zum Betriebsräte-Gesetz für das Land Hessen“, der weite Verbreitung fand. Seine „Grundzüge des Betriebsverfassungsrechts nach dem Betriebsverfassungsgesetz vom 11. Oktober 1952“ (1952) stellten eine der ersten Bearbeitungen zu diesem wichtigen Gesetz dar und wurden viel beachtet.

T., der sich durch rhetorische Begabung, hohes Verhandlungsgeschick und persönliches Engagement auszeichnete, suchte v. a. auf den Ausbau des Arbeitsrechts als Arbeitnehmerschutzrecht hinzuwirken. Hierfür war

Voraussetzung einerseits der Gegenstand des Arbeitsrechts als stark richterlich geprägte Rechtsmaterie, andererseits T.s frühe Etablierung in einem noch nicht so stark differenzierten Rechtsgebiet mit einem sich gerade erst konstituierenden und anschließend konsolidierenden Bundesarbeitsgericht. Dies ermöglichte T. einen Einfluß, den selten ein Anwalt auf die Rechtsentwicklung ausgeübt hat. T. war an „fast allen wirklich bedeutsamen Prozessen“ (Muhr) zum kollektiven Arbeitsrecht beteiligt und vertrat die Arbeitnehmerseite auch am Bundesverfassungsgericht, etwa den Opel-Betriebsschutz beim Streit um den Werksschutz oder die Croupiers bei ihrem Ausstand 1967.

## **Werke**

*Weitere W* Aufss. in arb.rechtl. Fachzss.;

- *Hg.:* Arb.ger.protokolle d. Richter am Arb.ger. Klaus Feser, Frankfurt, Dr. Heinz Kamphausen, Darmstadt, Marion Mattern, Darmstadt, Jürgen Schuldt, Kelkheim, Dr. Friedrich-W. Wegener, Frankfurt u. d. RA K. T., Frankfurt, 1978.

## **Literatur**

L G. Muhr, in: Arb. u. Recht 36, 1978, S. 289;

FAZ v. 29. 9. 1978.

## **Autor**

Thomas Pierson

## **Empfohlene Zitierweise**

, „Thon, Kurt“, in: Neue Deutsche Biographie 26 (2016), S. 195 [Onlinefassung];  
URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>



---

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---